Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jochen Baumann +49 202 563 5361 +49 202 563 4725 jochen.baumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.06.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0563/25/A-1** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.06.2025	**BV Barmen**	**Entgegennahme o. B.**

Große Anfrage zum Stand der Umsetzung der in den Jahren 2021 bis 2024 gefassten BV-Beschlüsse

Grund der Vorlage

Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN v. 21.05.25 zum Stand der Umsetzung der in den Jahren 2021 bis 2024 gefassten BV-Beschlüsse

Beschlussvorschlag

Die Beantwortung der großen Anfrage wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

0.Änderung der Parkstreifenmarkierungen in der Buchenstraße zwischen Rosen- und Nelkenstraße / Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Vorlage: VO/0789/21
beschlossen in der BV am 25.05.

Antwort:
Die Baumaßnahme wurde zwischenzeitlich abgeschlossen, im Rahmen der Baustelleneinrichtung wurden geeignete und angemessene verkehrsrechtliche Maßnahmen angeordnet.

1. Neubau Brücke Saarbrücker Straße / Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN Vorlage: VO/0790/21
Beschlossen in der BV am 25.05.21

Antwort:
Der Antrag wurde mit der nachfolgenden Berichtsvorlage vom 10.01.2022 bearbeitet:
https://s4021013.wuppertal-intra.de/net-ai/vo0050.asp?__kvonr=26690
Ergänzend erfolgte im Ausschuss für Verkehr ein weiterer Sachstandbericht am 31.10.2023:
https://s4021013.wuppertal-intra.de/net-ai/vo0050.asp?__kvonr=30714

2. Änderung der Bushalteposition Bogenstraße
VO/1743/21
Beschlossen in der BV am 18.01.2022
VO/1221/22 und VO 1459/22,
beschlossen in der BV am 22.11.2022 bzw.
sowie die ergänzende umfangreiche – noch nicht beantwortete - Kleine Anfrage von Bezirksvertreter Rainer Widmann vom 13.05.25

Antwort:
Die Antwort der Verwaltung zur Bushalteposition wurde am 24.06.21 der BV zur Kenntnis gegeben (siehe Anlage). Die Haltestelle befindet sich in der Planung, aktuell ist die Rödiger Str. baustellenbedingt für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Pkt. 4 siehe VO 0351/22, die Verkehrssituation hat sich nicht verändert, insofern ist die Prüfung im 1. Quartal 2022 weiterhin gültig.

Pkt. 5 die Anordnung des VZ 206 (Halt, Vorfahrt gewähren) ist zulässig (siehe VwV zu §45 StVO, siehe VO/0351/22)

3. Prüfung von Verkehrszeichen
VO/0575/22
Beschlossen in der BV am 24.05.22

Antwort:
Die Verkehrssituation hat sich seit der Anordnung nicht verändert, insofern sind die ankündigenden Richtungspfeile (VZ 625) und das Gefahrenzeichen (103) erforderlich.

4. Radabstellanlage Höhne / Rolingswerth (vor Café Moritz) - Antrag der Fraktion BÜndnis 90/Die Grünen
VO/0818/22
Beschlossen 23.08.22

Antwort:
Wurde mit Drucksache VO/1598/23 beantwortet; Maßnahme ist bereits umgesetzt

5. Prüfung einer „nachgelagerten“ Fußgängerquerung Friedrich-Engels-Allee an der Kreuzung Martin-Luther-Straße
VO/0778/22
beschlossen in der BV am 25.10.22
beschlossen im AfV am 6.12.22

Antwort:
Der Vorgang konnte aufgrund erforderlicher Aufgabenpriorisierung abschließend noch nicht bearbeitet werden, der Bericht wird nachgereicht.

6. Parkplatzsituation in der Straße Rott
beschlossen in der BV am 22.11.22
sowie die ergänzende – noch nicht beantwortete - Kleine Anfrage von Bezirksvertreter Rainer Widmann vom 25.05.25
VO/1370/22

Antwort:
Wurde im Feb. 25 durch 104.52 - Herrn Grothoff - beantwortet, die Grundstücksthemen liegen in der Zuständigkeit v. 403.4.

7. Förderung der E-Mobilität in Wuppertal
VO/1228/22
Beschlossen am 25.10.2022

Antwort:
Zuständigkeitshalber wird der Antrag an die Ausschüsse „Stadtentwicklung und Bauen“ und „Wirtschaft, Arbeit, Nachhaltigkeit“ verwiesen.

8. Fußgängerampelschaltungen
VO/1058/23
Beschlossen am 24.10.2023

Antwort:
Die Anlagen werden im Zuge des weiteren Ausbaus bzw. der umlaufenden Erneuerungsmaßnahmen optimiert. Die Anlagen im dauernden Umlauf zu belassen, hätte zur Folge, dass die Leistungsfähigkeit zu den Spitzenstunden erheblich reduziert wäre, ggf. auch der Abfluss aus vorgelagerten Knoten nicht mehr gewährleistet wäre.

Aus Sicht der Verwaltung sollte eine aktive Anforderung für Radfahrende nachgerüstet werden. Ob die betreffenden Steuergeräte diese zusätzliche Steuerung bereits erlauben, wird zeitnah geprüft, konnte leider aufgrund personeller Restriktionen noch nicht durchgeführt werden.

Sollte der weitere Ausbau eine grundsätzliche Umrüstung des Steuerungsgerätes erfordern, erfolgt der Um- bzw. Ausbau im Rahmen der zyklischen Erneuerung.

9. Nordpark besser erschließen
VO/0086/24
beschlossen in der BV am 30.01.24

Antwort:
Die Unterhaltung und Zuständigkeit der Parkanlage liegt beim Ressort Grünflächen und Forsten (103). Eine Planung durch 103 wurde 104 zur Kenntnis gegeben, ob diese bereits in Gremien vorgestellt wurde, ist nicht bekannt.

Was die Zufahrt angeht, liegt eine Planung für den Einmündungsbereich der Straße Mallack vor. Die angrenzenden Anlieger lehnen Grundstücksveräußerungen grundsätzlich ab, sodass ein Straßenausbau entsprechend den Anforderungen der Erschließungsfunktion nicht möglich ist und nur der Einmündungsbereich betrachtet wird. Die WSW hat erkannt, dass sämtliche Versorgungsleitungen erneuert werden müssen, sodass wir erst sinnvoll dort arbeiten können, nachdem das fertiggestellt worden ist. Ein Zeitplan ist nicht konkret bekannt.

Ein Ausbau im hinteren Bereich der Straße ist erst dann sinnvoll, wenn das Thema „Parkplätze“ abschließend geklärt und umgesetzt ist, da in diesem Bereich Parkplätze

entfallen müssen um Ausweichflächen zu schaffen. Hierfür sollten vorab zusätzliche Parkmöglichkeiten an anderer Stelle geschaffen werden.

10. Erhalt Wegeverbindung Zur Schafbrücke
VO/088/24
beschlossen in der BV am 30.01.24
und VO/0638/24
beschlossen in der BV am 28.05.24

Antwort:
Der Antrag wurde mit den Berichtsdrucksachen VO/0222/24 vom 05.03.2024 https://s4021013.wuppertal-intra.de/net-ai/vo0050.asp?__kvonr=31399 sowie VO/0750/24 vom 25.04.2024 https://s4021013.wuppertal-intra.de/net-ai/vo0050.asp?__kvonr=31392 bearbeitet.

Es ist nicht vorgesehen, dass anstelle der vorhandenen Brücke eine reine Leitungsbrücke treten soll. Es wird ein Provisorium abgesetzt neben der jetzigen Brücke vorgesehen, welches temporär die wenigen Leitungen (Strom WSW, Telekom) bis zur Realisierung des Neubaus überführen soll. Hinsichtlich einer Fördermöglichkeit laufen aktuell Gespräche auf Geschäftsbereichsleiterebene. Im Übrigen wird auf die Berichtsvorlage VO/0750/24 verwiesen.

11. Verkehrssicherheit Schluchtstraße
VO/0283/24
beschlossen in der BV am 19.03.24

Antwort:
Nr. 1 der Beschlussfassung:

Die Einrichtung einer Anforderungsampel ist grundsätzlich technisch an jeder Stelle möglich, unterliegt jedoch letztlich der Beurteilung der Notwendigkeit / Machbarkeit und damit insbesondere der Anordnung der Straßenverkehrsbehörde. Insofern sind hier die unter Nr. 2 dargelegten Gründe auch im Zusammenhang mit der Errichtung einer LSA maßgeblich.

Nr. 2 der Beschlussfassung:

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen an diesen Stellen (Einmündung Rudolf-Steiner-Straße/ Bireneichen und Schluchtstraße) wird nach der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen in Tempo-30-Zonen nicht empfohlen. Zudem wird bei dem ausgeprägten Hol- und Bringverkehr in dem Einbahnstraßenring die Gefahr gesehen, dass die Schüler durch haltende Fahrzeuge verdeckt werden und so mit einer scheinbaren Sicherheit die Straße queren.

Das Ergebnis entspricht nach wie vor dem heutigen Stand der Technik.
Zusätzlich kann vermerkt werden, dass die in Fahrtrichtung rechtsseitig haltenden Einsatzbusse und der linksseitige Bewuchs im Vorfeld zur Einmündung Schluchtstraße das Sichtfeld auf querende Schüler weiter einschränken und dazu führen, dass der Fußgängerüberweg nicht verkehrssicher eingerichtet werden kann.

12. Querungshilfe Carnaper Straße (Antrag der SPD)
VO/0290/24
beschlossen in der BV am 19.03.24
und im AFV am 18.06.24

Die vorhandenen nahegelegenen Querungen für den Fußverkehr erscheinen aus Sicht der Verwaltung zunächst ausreichend, ein maßgeblicher Anteil an querendem Fußverkehr im

Bereich der Zufahrt des Nettomarktes kann seitens der Verwaltung ohnehin nicht bestätigt werden.

Der Straßenabschnitt zwischen Bromberger Str. und Schützenstraße dient zudem als Sammelbereich, um den Gesamtverkehr weitestgehend emissionsarm in Richtung Alter Markt (pulkweise) abwickeln zu können.

Auch umgekehrt ist dieser Bereich als Sammelbereich ausgelegt, ehe die pulkweise Ableitung in Richtung BAB, Uniklinik, etc. erfolgen kann. Eine Segmentierung (Zergliederung im Zusammenhang mit einer Furt für den Fußverkehr hat erhebliche Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit, sodass bspw. auch Rückstaus – bis auf die BAB wirkend – nicht ausgeschlossen sind.

Antwort:
Der Vorgang konnte aufgrund erforderlicher Aufgabenpriorisierung abschließend noch nicht bearbeitet werden, der Bericht wird nachgereicht.

13. Umsetzung Talachsenradweg: Fortführung der Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität in den Straßen Unterdörnen 3. Bauabschnitt Hier: Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung
VO/0208/24
beschlossen in der BV am 28.05.24
beschlossen im AfV am 18.06.24

Antwort:
Beschluss ist erfolgt; die Umsetzung konnte bisher noch nicht erfolgen, sie ist im Bauplan (104.2) für 2025 vorgesehen.

14. Bürgerantrag gemäß §24 GO: Tempo 30 Rudolfstraße
VO/0379/24
beschlossen in der BV am 28.05.24

Antwort:
Siehe Berichtsvorlage Novellierung der StVO / VwV VO/0546/25
17.06.25 BV Barmen, 24.06.25 AfV.

15. Tempo 30 Hesselnberg
VO/1014/24
beschlossen in der BV am 27.08.24

Antwort:
Die Prüfung einer Tempo 30 Strecke wurde bis zur Novellierung der StVO / VwV zurückgestellt, so auch die Einbeziehung in eine Tempo 30 Zone. Auf die VO/0546/25 wird verwiesen (siehe Pkt. 14).

16. Querung Bundesallee
VO/1190/24
beschlossen in der BV am 08.10.24

Antwort:
Im Rahmen der Baustellenabsicherung können keine weiteren Maßnahmen im Sinne der Beschlussfassung umgesetzt werden, die LSA Phasen werden regelmäßig durch die Verkehrstechnik geprüft und angepasst. Hier sind allerdings neben den Fußquerungen die komplexen Verkehrsbeziehungen zu berücksichtigen.

17. Mobilstation Bereich Hünefeldstraße
VO/1191/24
beschlossen in der BV am 08.10.24

Antwort:
Das Prüfergebnis wurde am 03.12.24 über den GB 1 an die GF BV Barmen (siehe anliegende Datei).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Verschiedene Sachverhalte mit unterschiedlichen Auswirkungen, so dass die Klimaschutzauswirkungen abschließend nicht beurteilt werden können.

Anlagen

-Pkt. 2 Haltestellenverlegung
-Pkt. 17 Prüfergebnis Mobilstationen Hünefeldstr.